



DAV
KLETTERZENTRUM
BERLIN



Benutzungsordnung DAV Kletterzentrum Berlin - Materialverleih

01.12.2016

1.1 Nutzungsberechtigung

Benutzungsberechtigt sind Personen mit registriertem Eintritt, die gemäß der aktuell gültigen Benutzungsordnung des DAV Kletterzentrums Berlin die Kletteranlage nutzen dürfen und über die allgemein anerkannten Sicherungs- und Kletterkenntnisse verfügen. Die Benutzung der Kletteranlagen und der verliehenen Ausrüstungsgegenstände erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass vor Gebrauch der Ausrüstungsgegenstände die jeweilig gültige Gebrauchsanweisung zu lesen ist. Diese liegen am jeweiligen Verleih-Bereich aus und können dort eingesehen werden. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solche aus Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht gehaftet, es sei denn, der Schaden wurde durch das DAV Kletterzentrum Berlin, die DAV Sektion Berlin, ihre Organe, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder sonstiges Hilfspersonal durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht.

1.2 Haftung/Kinder

Eltern und Aufsichtsberechtigten haften für Ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Minderjährige, die im Rahmen der Benutzungsordnung in der Kletteranlage klettern dürfen, benötigen die schriftliche Erlaubnis Ihrer Erziehungsberechtigten, um Material entleihen zu können.

1.3 Anfänger

Anfänger, die nicht über die erforderlichen Kletterkenntnisse verfügen, dürfen kein Material entleihen. Im Zweifel ist einer der zahlreichen Kletterkurse zu besuchen. Bei Gruppen unter Leitung eines autorisierten Übungsleiters wird das Material nur dem Übungsleiter verliehen. Dieser haftet für alle Rechtsfolgen bei Weitergabe des Materials an die Gruppenteilnehmer.

1.4 Risiko

Klettern ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Der falsche Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen kann für den Benutzer, aber auch für Dritte erhebliche Gefahren für Leib und Leben bewirken. Insbesondere wird hingewiesen auf:

- den ordnungsgemäßen Verschluss des Klettergurtes
- auf einen korrekten Seilverlauf
- Beachtung der Gewichts Differenz des Sichernden und des Kletternden
- Ausrüstungsgegenstände, die beim Kletternden so zu befestigen sind, dass eine Gefährdung anderer ausgeschlossen ist.

1.5 Mängel

Der Entleiher ist verpflichtet, das Leihmaterial vor Gebrauch auf offensichtliche Mängel (wie etwa Scheuerstellen u.a.) zu überprüfen. Mängel sind unverzüglich anzuzeigen. Bei Beschädigung, unsachgemäßem Gebrauch oder Verlust des ausgeliehenen Gegenstandes haftet der Entleiher.

1.6 Verleihdauer / Schadensersatz

Der Verleih erfolgt nur für die Dauer des Ausleihtages. Verleihmaterial muss stets am Ausleihtag bis spätestens 30 Minuten vor Betriebsschluss an der Kasse zurückgegeben werden. Andernfalls fällt Schadensersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes des entliehenen Materials an. Das Material darf nur im DAV Kletterzentrum Berlin benutzt werden.